



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

15. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
22. März 2017

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 31. Januar 2017 | 1 |
| • Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|------------------------|---|
| • Stellenausschreibung | 3 |
|------------------------|---|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 und der erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt Kenntnis.

TOP 4 Umsetzung INSPIRE-Richtlinie / Offenlegung kritischer Infrastrukturen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der INSPIRE-Richtlinie Kenntnis und erwartet vor Umsetzung mit der Folge der Offenlegung kritischer Infrastrukturen weiteren Vortrag.

TOP 5 Mitteilung zum Stand „Weicheres Trinkwasser“

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom aktuellen Stand zum Thema „Weicheres Trinkwasser“ und der zu untersuchenden Varianten wie vorgetragenen Kenntnis.

TOP 6 Eintragung Baulast vor Errichtung einer NAF – Nanofiltration Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Belastung des Grundstückes Flur 3, Flurstück 315/113 der Gemarkung Ufhoven mit einer Zufahrts- und Abstandsflächenbaulast und des Flurstücks 316/113 mit einer Zufahrtsbaulast zu Gunsten des Flurstückes 314/113 zu und ermächtigt den Werkleiter, Herrn Matthias Vogt, die entsprechenden Unterschriften beim FD Bau und Umwelt des Unstrut-Hainich-Kreises zu leisten.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Wasserliefervertrag zur Versorgung der Gemeinde Dachwig

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt den Wasserliefervertrag zwischen der ThüWa – Thüringer Wasser GmbH und dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza zur Belieferung der Mitgliedsgemeinde Dachwig mit Fernwasser zur Kenntnis und beschließt diesen. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.

TOP 8 Vermögensübertragungsvertrag mit der Gemeinde Dachwig / Stand der Umsetzung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom aktuellen Stand zum Beitritt und dem Abschluss des Vermögensübertragungsvertrages mit der Gemeinde Dachwig wie vorgetragen Kenntnis. Die Werkleitung wird beauftragt, bis zum 15.03.2017 den unterschriftsreifen Vermögensübertragungsvertrag vorzulegen.

**TOP 9 Vergleich zum Abschluss der Baumaßnahme
Trinkwasserleitung Thamsbrück, Reinhardsbrunner Straße**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt aufgrund der Ungewissheit der Sach- und Rechtslage, den Streit durch einen Vergleich abzuschließen. Die ausführende Baufirma erhält vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza einen Vergleichsbetrag unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Werklohnforderungen der Firma.

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung
des Jahresabschlusses 2015
des Trinkwasserzweckverbandes
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 31/VI/16 vom 29.11.2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	38.423.800,61 €
Jahresgewinn:	434.080,19 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 434.080,19 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Richard-Breslau-Straße 15, 99094 Erfurt für den Jahresabschluss 2015 lautet wie folgt:
 “Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Bad Langensalza für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Verbandswasserwerkes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandswasserwerkes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandswasserwerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 29. Juli 2016

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Zweigniederlassung Erfurt -

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider Dipl.-Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2015 einschließlich Anhang sowie Lagebericht liegt in der Zeit vom 27.03. bis 07.04.2017 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza (Verbandswasserwerk Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 15.03.2017

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Trinkwasserversorgung in 39 Gemeinden und als Versorger von rund 36.000 Einwohnern zuständig.

Zur Verstärkung unseres Teams beabsichtigen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

GIS-Sachbearbeiter/-in

in Vollzeit (40,0 Std./Woche) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

Schwerpunkt ist die Bestandsdaten-Erfassung in den Fachschalen Wasser, Abwasser- und Kabeltrassen. Insbesondere zählen zu Ihren Tätigkeiten:

- Digitalisierung der analogen Pläne zur Visualisierung ins GIS, getrennt nach Fachschalen
- Übernahme, Einarbeiten und stetige Aktualisierung von Bestandsdaten
- Be- und Überarbeitung von Bestandsdaten Wasser/Abwasser/Elektro, insbesondere Erneuerung der Hausanschlussleitungen
- Datenbearbeitung wie Konvertieren von Daten bzw. Datenüberführung aus anderen Datensystemen, Georeferenzieren, Hinzuladen von räumlichen Bezugsdaten oder Extrahieren von Datensätzen
- Bereitstellung spezieller analoger Karten sowie digitaler Daten im Rahmen von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und projektgebunden
- Erstellen von Plänen für die Sicherung von Leitungen und Eintragung der Grunddienstbarkeiten
- Einrichten und Führen eines zentralen analogen Kartenarchivs
- Verwalten und Aufbau eines zentralen digitalen Archivs für Kanalbefahrungen
- Administration ausgewählter Bereiche des Geografischen Informationssystems

Ihre Qualifikation:

- Technischer Zeichner/-in, Kartograf/-in Vermessungstechniker/-in oder verwandte Ausbildungsrichtung
- Erfahrungen im vermessungstechnischen Innendienst
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- hohe Zuverlässigkeit sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- idealerweise Erfahrungen im Bereich der digitalen Bestandsdokumentation und Kenntnisse in einem GIS- oder CAD-Programm
- Verwaltungserfahrungen sind von Vorteil

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Wir bieten Ihnen eine angenehme Arbeitsumgebung in einem engagierten Team sowie ein attraktives Leistungspaket des öffentlichen Dienstes (Vergütung nach TVöD) mit guten Sozialleistungen und beruflichen Perspektiven.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches bevorzugt berücksichtigt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bitte mit Angaben zum möglichen Eintrittsdatum. Senden Sie diese bitte per E-Mail (nur in einem PDF-Dokument) oder per Post **bis zum 31.03.2017** an die nachfolgende Adresse. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen, falls kein Rückporto beiliegt, nicht zurückgesandt und 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vernichtet werden.

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Werkleiter Matthias Vogt

Stichwort: Bewerbung GIS-Sachbearbeiter/-in

Hüngelsgasse 13

99947 Bad Langensalza

info@wazv-badlangensalza.de

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.